Regelungen zur Einreise und Wiedereinreise mit Hunden, Katzen und Frettchen in die Europäische Union sowie zur Reise durch die Europäische Union

Voraussetzungen für eine Reise durch die Europäische Union:

- EU-Heimtierausweis
- Chip
- Tollwut-Schutzimpfung
    - Frühestens im Alter von 12 Wochen
    - Nach der Kennzeichnung
    - 21 Tage Wartezeit ab Termin der Erst-Impfung oder nach einer Impflücke

Auch Jungtiere, die von einer Bescheinigung über die Tollwutimpfung der Mutter begleitet werden, dürfen nicht aus einem anderen Mitgliedstaat nach Deutschland gebracht werden, wenn die oben aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt sind.

Drittländer:

Für die Einreise in Drittländer gelten die individuellen Vorschriften eines jeden Landes. Diese sind von den Tierhaltern selbst in Erfahrung zu bringen.

Bei der Einreise bzw. Wiedereinreise in die Europäische Union wird unterschieden, ob diese aus einem gelisteten oder aus einem nicht gelisteten Drittland erfolgt. Im Anhang II Teil 2 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 577/2013 sind die gelisteten Drittländer aufgeführt. Alle anderen Drittländer fallen unter die nicht gelisteten Drittländer.

Einreise aus gelisteten Drittländern:

- Chip
- Tollwut-Schutzimpfung
    - Frühestens im Alter von 12 Wochen
    - Nach der Kennzeichnung
    - 21 Tage Wartezeit ab Termin der Erst-Impfung oder nach einer Impflücke

Wiedereinreise aus gelisteten Drittländern: vor der Ausreise aus der EU!

- EU-Heimtierausweis
- Chip
- Tollwutimpfung in der EU
- Wiedereinreise innerhalb der Gültigkeit der o.g. Tollwutimpfung
- Wenn außerhalb der EU nachgeimpft werden muss → EU-Heimtierausweis ungültig und es wird ein Gesundheitszeugnis benötigt

Einreise aus nicht gelisteten Drittländern:

- Chip
- Tollwutschutzimpfung
- Tollwut-Antikörperbestimmung
    - Blutabnahme frühestens 30 Tage nach Tollwut-Schutzimpfung
    - Untersuchung der Blutprobe in einem EU-zugelassenen Labor
    - Grenzwert: 0,5 IU/ml Serum oder höher
    - Wartezeit 3 Monate ab Tag der Blutabnahme mit Ergebnis mind. 0,5 IU/ml Serum
    - Nachweis mittels Laborbericht ist mitzuführen

Wiedereinreise aus nicht gelisteten Drittländern: Vor der Ausreise aus der EU!

- EU-Heimtierausweis
- Chip
- Tollwutimpfung in der EU (keine Impflücken)
- Bluttest Tollwut-Antikörperbestimmung wie oben beschrieben (30 Tage nach Impfung, 3-monatige Wartefrist entfällt, Eintrag im Heimtierausweis)
- Wiedereinreise innerhalb der Gültigkeit der o.g. Tollwutimpfung
- Wenn außerhalb der EU nachgeimpft werden muss → Heimtierausweis ungültig und es wird ein Gesundheitszeugnis benötigt

Der Titer bleibt lebenslang gültig, außer es gibt eine Impflücke

Wenn das Tier nach Impflücke erneut geimpft wird, muss wieder 30 Tage Wartezeit eingehalten werden, bis der Titer erneut bestimmt werden kann

Bitte bedenken Sie, dass bei jedem Heimtier (Hunde, Katzen, Frettchen) bei der Einreise bzw. Wiedereinreise aus einem Nicht-EU-Staat grundsätzlich eine Dokumentenkontrolle oder Identitätsfeststellung durchgeführt wird. Hierfür hat die Begleitperson das Tier beim Zoll anzumelden. Die Einreise von Heimtieren aus Drittländern hat über einen Flughafen oder Hafen zu erfolgen, der in der Liste der Einreiseorte in der Bundesrepublik Deutschland aufgeführt ist. Diese Liste kann auf der Homepage des BMEL eingesehen werden.

Weitere Infos:

BMEL: https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtiere-einreiseregelung.html

Einreiseorte nach Deutschland: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Haus-Zootiere/Liste_Einreiseorte_Bundesrepublik_Deutschland.html

Anhang II Teil 2 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 577/2013: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2016&from=DE

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Mittelsachsen gern zur Verfügung:

E-Mail: lueva@landkreis-mittelsachsen.de

Telefon: 03731 799 6234

Stand 04/2025